

Ercheint täglich
mit Ausnahme
der Tage nach den
Sonn- und Fest-
tagen. Preis im
Jahrgang 1 Sgr. 9 Pf.
monatlich 7 Sgr.
6 Pf. mit Postenl.
8 Sgr. 6 Pf.

Volks-Beitung.

Viertel 22 Sgr.
6 Pf. m. Postenl.
25 Sgr. 6 Pf. —
D. Abonn. Preis
ist bei allen Post-
anstalten des Inl.
25 Sgr.; d. Ausl.
1 Thlr. 6 Sgr. —
Jahrg. d. gepalt.
Beitrag 2 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N^o 34.

Berlin, Dienstag, den 10. Februar.

1857.

Ein Vorschlag.

In der praktischen Welt ist es ein großes Uebel, wenn man die Menschen unausgesetzt in Pausch und Bogen abmisst. Die Fähigkeiten und Kräfte der Menschen in jeder Hinsicht weichen so entschieden von einander ab, daß man in allen Fällen richtiger handelt, wenn man den Verschiedenheiten einigen Raum läßt, sich geltend zu machen.

Diese sehr einfache Wahrheit, die sich tausendfach im Leben bestätigt, möchten wir auch auf eine Frage anwenden, die heutigen Tages von großer Wichtigkeit ist, auf die Frage wegen der dreijährigen Dienstzeit der Infanterie.

Ist es nöthig, daß ein junger Mensch drei Jahre lang Übungen machen muß, um ein brauchbarer Infanterist zu sein?

Wer diese Frage ohne alle Bedenken mit Ja beantwortet, greift sicherlich eben so fehl, wie Derjenige, der hierfür glattweg ein Nein! zur Antwort giebt. In der Praxis wird es so sehr auf die Geschicklichkeit, die Lust und die Tüchtigkeit jedes jungen Soldaten ankommen, daß man Tausende in einer Armee wird aufweisen können, die in Einem Jahre sich Alles erworben haben, was zum guten Soldaten gehört, wie man andererseits auch Tausende wird aufzustellen vermögen, die dies Ziel erst in drei Jahren erreichen.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist es ein müßiger Streit, wenn man in Pausch und Bogen die dreijährige Dienstzeit als Nothwendigkeit hinstellen oder in Abrede stellen will. Es liegt faktisch die große Erfahrung vor, daß Selbenschlachten der Befreiungskriege von Landwehren geschlagen wurden, die kaum ein Jahr in Waffenübungen verbracht hatten. Wir sehen hieraus ganz unwiderleglich, daß große Zeiten und tief nationale Begeisterung große Helden aus sehr ungeübten Menschen schaffen kann. Andererseits läßt sich wiederum nicht in Abrede stellen, daß ein Staat auch stark genug sein muß, eine leichtere Unbill abzuwehren und nicht immer auf die tiefe Erniedrigung und Erbitterung warten darf, welche ein in Waffen wenig geübtes Volk zu Helden umgestaltet. Stellen nun Sachkundige die Behauptung auf, daß eine dreijährige Uebung zur Bildung guter Soldaten nothwendig sei, so darf man solche Urtheile ebenfalls nicht als bloße Marotte betrachten. Man wird am richtigsten thun, wenn man zugiebt, daß unter Umständen und bei vielen jungen Leuten eine kurze Dienstzeit das leistet, was in veränderter Lage und bei anderen Menschen erst mehrjährige Uebung hervorbringt.

Daß dies richtig und auch in der Praxis anerkannt werden muß, lehrt die einjährige Dienstzeit solcher jungen Leute, die sich zum freiwilligen Dienste einstellen. Es wird schwerlich Jemand die Behauptung aufstellen, daß ein gutes Schulzeugniß eines Gymnasiums irgend welchen Anhalt giebt, um auf einen guten Soldaten schließen zu lassen, gleichwohl setzt man voraus — und gewiß mit Recht —, daß ein junger Mensch mit guter Vorbildung Energie besitzt, sich die Fertigkeit im Dienste schnell anzueignen; und man hält deshalb ein Jahr für ausreichend, weil man sich sagt: wenn ein gebildeter Mensch in Einem Jahre den Dienst nicht erlernt, so wird er auch in längerer Zeit schwerlich ein guter Soldat werden.

Wir haben also hier das Beispiel, wie man schon in der Praxis nicht mehr die Menschen in Pausch und Bogen auf einen und denselben Reiter schlägt, sondern zugiebt, daß der Eine das leicht erlernt, was dem Andern viel Zeit und Mühe kostet.

Giebt man dies aber zu, nun, so meinen wir, daß die Lösung der jetzt sehr dringend gewordenen Frage nahe genug liegt.

Der Staat fordert Geld, um eine allgemeine dreijährige Dienstzeit einzuführen, und stellt diese Dienstzeit als Nothwendigkeit in allen Fällen auf.

Wir können diese Nothwendigkeit nicht als allgemein richtig und nicht als allgemein falsch annehmen; wohl aber giebt alle Welt zu, daß eine Steuererhöhung eine allgemeine Kalamität ist. In diesem Stand der Dinge ergiebt sich das richtige Auskunftsmittel in der That leichter, als man gegenwärtig annimmt.

Man halte als die längste Dienstzeit die dreijährige fest. Dieser habe sich jeder zu unterwerfen, der sich praktisch nicht anständig genug zeigt, um seine Ausbildung in kürzerer Zeit zu vollenden. Viele junge Menschen, die in der Werkstatt, in der Schreibstube eine sitzende Lebensweise geführt, die sich hinter dem Pfluge eine hängende Haltung des Leibes und eine ungeschickte Hand angewöhnt, werden drei Jahre brauchen, ehe sie gute Soldaten werden; Andere werden so gut wie die freiwillig sich meldenden in Einem Jahre den Dienst erlernt haben; der größte Theil von mittelmäßigen Fähigkeiten kann in zwei Jahren seine Schule des Dienstes durchmachen. Man mache nun in der That die Dienstzeit — zwischen Einem und drei Jahren schwankend, — abhängig von der Geschicklichkeit der jungen Leute für das spezielle Fach: bilde nach den ersten Monaten, die sicherlich hierin ein Urtheil zulassen, drei Abtheilungen.